

Sillier Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billigster Gebühren entgegengenommen. — Einzelpreis: Für das Inland vierteljährig Din 80.—, halbjährig Din 60.—, ganzjährig Din 120.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.25.

Nummer 41

Sonntag, den 20. Mai 1928.

53. Jahrgang

Eine ausreichende Antwort.

Wir haben in unserer letzten Sonntagsfolge an leitender Stelle die Erwartung ausgesprochen, daß die gegen Dr. Morocutti operierenden slowenischen Blätter zu dem von uns vorgebrachten Material Stellung nehmen werden. Man ist in einem Falle, und zwar im wesentlichsten, unserer Aufforderung schneller nachgekommen, als wir erwarten konnten, denn der Laibacher „Slovenec“ schreibt schon in seiner letzten Sonntagsfolge, also unter dem gleichen Datum, mit Bezugnahme auf unseren Artikel nachfolgendes: „Oesterreichische und einige reichsdeutsche Blätter brachten dieser Tage nachfolgende Nachricht: „Die gesamte slowenische Presse brachte am vergangenen Sonntag längere Artikel gegen den deutschen Minderheitenführer Dr. Morocutti, in welcher man letzteren auf das schärfste angreift und fordert, daß er eingesperrt werde.“ Die Notizen werfen der slowenischen Presse vor, daß sie nicht sachlich sei, und wärmen die Behauptungen aus der „Germania“ wieder auf. Die gestrige „Sillier Zeitung“ ist auf den Artikel des „Slovenec“ losgestürzt und erwartet, daß wir ihr antworten werden, weil sonst das Lügenunternehmen gegen Dr. Morocutti erwiesen wäre! Statt der wiederholten Aufklärung, wie es den Deutschen in Slowenien geht, was schon jedermann weiß, werden wir lieber — der slowenischen Öffentlichkeit zu Liebe — vor Augen führen, wie es den Kärntner Slowenen geht“ . . . Und nun folgt ein Zitat aus dem „Koroški Slovenec“, worin die bekannten Klagen über das slowenische Schulwesen in Kärnten vorgebracht werden. Der Laibacher „Slovenec“ schließt dann seinen Artikel mit den Worten: „Aus dem vorstehenden Beispiel ist ersichtlich, daß sich die Schullage der Kärntner Slowenen noch weit nicht mit jener vergleichen läßt, welche die

Deutschen in unserem jugoslawischen Staat einnehmen. Deshalb wäre es jedenfalls notwendig, daß die deutsche Presse, bevor sie irgendwelche diesbezügliche Beschwerden vorbringt, vorerst vor der eigenen Tür lehrt.“

Wir müssen aufrichtig erklären, daß wir über diese slowenische Antwort, gerade weil sie so überaus ausreichend in der Bestätigung unserer Behauptungen ist, mehr traurig sind als befriedigt. Denn diese Antwort beweist uns, daß man in der Verstockung beharren will und zu keiner vernünftigen Lösung der Klagepunkte geneigt ist. Wir müssen feststellen, daß selbst das ernsteste slowenische Blatt einer Stellungnahme zu dem von uns vorgebrachten Material ausweicht. Mit keinem Wort wird auf die den Deutschen weggenommenen Vereinsvermögen eingegangen. Mit keinem Wort werden die Verhältnisse in der Gottscheer Sprachinsel berührt. Mit keinem Wort wird der weggenommenen und einem slowenischen Verein übergebenen Bücher des Gottscheer deutschen Lesevereines gedacht. Statt zu dem allein Wesentlichen in unserem Artikel Stellung zu nehmen, gleitet man ab und führt ein Element in die Verhandlung ein, das absolut nicht hierher gehört, nämlich die Lage der Kärntner Slowenen. Selbst wenn diese Lage wirklich übler wäre als unsere eigene, so können doch wir nichts dafür. Dr. Morocutti hat in seinem Artikel von Unrecht gesprochen, das uns zugefügt wurde, und nur dieses Unrecht kann in diesem Zusammenhang in Rede stehen. Im übrigen lassen sich die Voraussetzungen in Kärnten mit denen in Slowenien nicht vergleichen, am wenigstens kann durch sie irgendein hier geschehenes Unrecht gerechtfertigt werden. Im übrigen sind in Kärnten den Slowenen keine Vereinsvermögen weggenommen worden, auch in der deutschen Hauptstadt des Landes steht das Hermagoras-Palais noch im slowenischen

Besitz, keine Klaviere, keine Turngeräte und keine Lesevereinsbücher. Im übrigen haben wir, obwohl diese Sache ja nicht vor unserer Tür lag, vor der Tür gelehrt, indem wir für die Kärntner Slowenen die volle Schul- und Kulturautonomie erbaten. Dieses Lehren vor der Tür wird allen Beschwerden der Kärntner Slowenen abhelfen und wir hätten erwarten können, daß auch hierzulande vor der Tür gelehrt und uns das in Aussicht gestellt worden wäre, was die Kärntner bekommen werden: nämlich die Kulturautonomie. Mehr verlangen wir ja nicht. Der Dank für unser „Lehren“ im Dienst der Minderheitsarbeit sah in Slowenien aber anders aus. Zum Dank hegte man weiter gegen uns, zum Dank führte man Krieg gegen kleine deutsche Aufschwärtelchen, schickte man Terrorbriefe an Geschäftsleute wegen deutscher Warenbezeichnungen und zum Schluß befahl man einen Generalkrieg der Heze gegen den einzigen wirklichen Minderheitspolitiker in Slowenien, denjenigen, der für die Verständigung zwischen Deutschen und Slowenen feurig eingetreten war und der die Kulturautonomie der Slowenen in Kärnten auf das eifrigste betrieben hatte!

Wenn man ferner in Betracht zieht, daß im Laibacher „Zutro“, dem größten slowenischen Blatt, der Marburger Drjunašenfürer Makso Šnuderl (mit dem „echt“ slowenischen Namen aus Schwabing bei München!) ein breiter Raum zur „Behandlung“ der Minderheitsfrage in einem Artikel, den der „Zutro“ als gewichtig erklärt, eingeräumt wird, dann sieht man, wie arm die Betrachtung des Minderheitsproblems in Slowenien eigentlich dran ist. Langatmig beweist dieser Dr. Makso Šnuderl die alte demokratische Geschichte, daß es in Slowenien keine Deutsche gebe, sondern nur Renegaten u. s. w. Daß diesen nicht existierenden Deutschen Vereinsvermögen im Wert von Hunderten Millionen Dinar weggenommen wurden, von diesem Punkt weiß auch Herr Dr. Makso Šnuderl nichts in seinem Artikel bzw. auch er berührt ihn

Dr. Bošnjaks Lebenserinnerungen.

Von Friedrich W a h r m u n d.

X.

Vom 1. Jänner 1873 an wurde das Blatt „Sloveneki narod“, das bis dahin in Marburg dreimal wöchentlich erschienen war, in der eigenen Druckerei in Laibach als Tagblatt gedruckt und von da an kam es zwischen den „Altslowenen“ unter Führung Dr. Bleiweis, dem die „Novice“ gehörten und den „Jungslowenen“ zu festigen Bindungen. An den „Novice“ arbeitete auch Dr. Sibin Heinrich Costa eifrig mit. Dieser war nach Bošnjaks Angabe zu Rudolfswert geboren und radebrecte in seiner Jugend das Slowenische. Als Jurist war er deutscher Burschenschaftler und als er nach Absolvierung der Studien nach Laibach kam, trug er ostentativ die sogenannte Humboldtfrackjacke. Da er ein sah, daß ihm in der deutschen Literatur kein Vorrecht blühe, begann er, sich mit der krainischen Geschichte zu befassen. Er näherte sich Bleiweis und gab 1859 ein deutschslowenisches Bodnik-Album heraus. Über Bleiweis Wunsch wurde er in den Laibacher Gemeinderat gewählt und bekleidete eine Zeit lang die Bürgermeisterwürde, bis er wegen Beteiligung an einem Ueberfall auf die deutschen Turner von der Regierung enthoben wurde. Darauf wurde er Präsident der „Sloveneka Matice“, was jedoch nach Bošnjak vielen Mitgliedern

wider den Strich ging, die an der Spitze dieses hervorragend nationalen Vereines nicht gerne einen Ueberläufer aus dem deutschen Lager duldeten.

Im Jahre 1873 wurden die direkten Wahlen für das Wiener Parlament eingeführt. Im slowenischen Lager kam es anlässlich dieser Wahlen zu einer Spaltung zwischen der nationalen Richtung, die von „Sloveneki narod“ vertreten wurde und den konservativen Slowenen unter Bleiweis, die sich für das von den deutschen Konservativen der Alpenländer aufgestellte Programm aussprachen, das auch Hermann vertrat. Beide Richtungen stellten eigene Wahlwerber auf. In Steiermark wurde von der konservativen Richtung Hermann im Bettauer Landgemeinbezirk gewählt. Im Sillier Landgemeinbezirk erhielten im ersten Wahlgange: der konservative Domherr Rosar 142 Stimmen, Bošnjak 87 und der deutsche Wahlwerber Schniderich 68 Stimmen. In der darauf folgenden Stichwahl gaben die deutschen Wahlmänner ihre Stimmen für Bošnjak ab, der somit gewählt wurde. In den Landgemeinbezirken in Krain wurden vier Wahlwerber der slowenischen Parteien, unter ihnen Graf Hohenwart, und im Wahlbezirk Gottschee-Treffen der deutsche Wahlwerber Dr. Deschmann gewählt. In den Städtebezirken erlitten die Slowenen nach Bošnjak ein wahres Sedan, denn es brangen überall die deutschen Wahlwerber durch (in Laibach Dr. Schaffer, in Krainburg Dr. Suppan und in Rudolfswert Kojževar). Im Görzer Gebiete wurde mit

den slowenischen Stimmen Andreas Winkler ins Parlament entsandt, wo er jedoch nicht dem Hohenwartklub, sondern der deutschen Linken beitrug.

Winkler stammte aus einer slowenischen, ehemals deutschen Ansiedlung im Tarnowaner Wald, trat nach Beendigung der Studien in Görz in den politischen Verwaltungsdienst und war später Hofrat beim Verwaltungsgerichtshof in Wien. Während seiner Görzer Tätigkeit wurde er in den Vorstand der „Sloveneka matice“ berufen. Als Graf Taaffe am 14. August 1873 für eine lange Reihe von Jahren an die Spitze der Regierung trat und deren Kurs in eine slowenfreundliche Richtung lenkte, wurde anfangs 1880 der damalige Landespräsident von Krain, Kalina, nach Mähren versetzt und es handelte sich nun darum, wer sein Nachfolger werden sollte. Die slowenischen Reichsratsabgeordneten hielten deshalb eine Beratung ab und beschloßen über Bošnjaks Rat, der sich darauf berief, daß Winkler schon in Görz die slowenische Sache gefördert habe, diesen der Regierung für die erledigte Stelle zu empfehlen. Am 18. März 1880 erfolgte die Ernennung Winklers zum Landespräsidenten von Krain und Bošnjak sagt von ihm, daß er während seiner bis 1892 dauernden Tätigkeit reblich bemüht war, den

*) Dem Hohenwartklub gehörten die konservativen Abgeordneten aus den Alpenländern, die Slowenen und die Rumänen aus der Bukowina an.

mit keinem Wort. Auf seine sonstigen Phantasien einzugehen, wäre wohl sehr überflüssig. Herr Dr. Makso Snuderl war einmal ungleich erfrischender in der Kürze seiner Ansicht bezüglich der deutschen Minderheit in Slowenien. Wenn er statt seines jetzigen langen Artikels wieder nur jene Sätze vom 25. April 1925 niedergeschrieben hätte, dann wäre damit wenigstens die wahre Auffassung des Minderheitenproblems festgestellt worden, wie sie hierzulande alle in Betracht kommenden Köpfe beherrscht und aus der alle Uebergänge und auch die Wut der letzten Kampagne ausreichend und besser als aus der unsachlichen Schimpforgie erklärt werden können. Die gewichtigen und aufrichtigen Worte, die Herr Makso Snuderl am 25. 4. 1925 an die Deutschen in Slowenien richtete, lauteten: „Wie lange wollt ihr noch, daß wir euch die Vergangenheit aus den Köpfen herauschlagen! Oder wollt ihr vielleicht nicht verstehen? Wir verbieten euch, politisch, kulturell und national aufzutreten! Wenn ihr zwischen uns leben wollt, steht es euch frei, aber weg aus dem Wege vor dem Aufmarsch des jugoslawischen Nationalismus! Und wer das nicht versteht, den wird die Orjuna verstehen lehren!“ So erfrischend aufrichtig schrieb damals der hertige „Minderheitspolitiker“ des Laibacher „Jutro“ Herr Dr. Makso Snuderl!

Alles in allem war die Auseinandersetzung in der gemeinsam in Szene gesetzten Presselampagne gegen Dr. Morocutti insofern nützlich, als sie in manche in letzter Zeit emporgewachsenen Illusionen beirte. Der Massenangriff der slowenischen Presse kann uns eigentlich nur mit Genugtuung erfüllen, denn sie ist der deutliche Ausdruck der Verlegenheit und Schwäche, der Unsicherheit und Ratlosigkeit der gesamten slowenischen Öffentlichkeit bezüglich der deutschen Minderheitsfrage in Slowenien. Die slowenischen Führer und Publizisten wissen nicht, was tun und was antworten. In allen Artikeln zusammen ist auch nicht ein Satz aufzufinden, der verraten würde, daß nur einer der Artikelschreiber mit dem europäischen Minderheitsproblem ernstlich vertraut ist. Rein politisch und taktisch kann uns das ja nur freuen, in Hinblick auf eine sachliche Zusammenarbeit für die Zukunft ist es bedauerlich. Denn es wird sehr schwer sein, mit Leuten über Dinge zu sprechen, denen die notwendigsten Voraussetzungen und Kenntnisse für die Erörterung der Nationalitätenfrage fehlen.

Das Gesetz über die direkten Steuern.

5. Steuer auf den Gewinn der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen.

Die Steuerpflicht.

Artikel 74.

Der Steuer auf den Gewinn der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen unterliegen:

- 1.) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Bergwerksgesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Sparkassen, insofern alle diese Personen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind und ihren Sitz auf dem Territorium des Königreiches haben;
- 2.) Erwerbsunternehmungen des Staates und der autonomen Einheiten;
- 3.) Ausländische juristische Personen bezüglich ihrer Unternehmungen bzw. Besitzungen im Königreiche, wenn sie auf dem Territorium des Königreiches eine vorchriftsmäßig registrierte Vertretung (Filiale, Agentur, Niederlage usw.) oder Realitäten auf dem Territorium des Königreiches haben;

Artikel 75.

Für Filialen und andere gesonderte unselbständige Geschäfte (Niederlagen, Agenturen, Verkaufsstellen, Fabriken usw.) wird die Steuer zusammen und zugleich mit der Zentrale bemessen. Den staatlichen und autonomen Unternehmungen wird die Steuer jeder besonders bemessen.

Artikel 76.

Befreit von dieser Steuer sind:

- 1.) alle staatlichen auf das Monopolrecht begründeten oder den Zwecken der öffentlichen Verwaltung und des Verkehrs dienenden Unternehmungen, sowie auch alle anderen, wenn und inwieweit sie unmittelbar den Bedürfnissen des Staates selbst dienen;
- 2.) die Unternehmungen der autonomen Körperschaften, inwieweit sie den Zwecken der öffentlichen Verwaltung oder unmittelbar den eigenen Bedürfnissen der autonomen Körperschaften dienen;
- 3.) Unternehmungen mit besonderen gesetzlichen Privilegien;
- 4.) ausländische Unternehmungen nach internationalen Verträgen;
- 5.) die Staatliche Hypothekbank und die Postsparkasse;
- 6.) die Direktion für den landwirtschaftlichen Kredit mit den Orts- und Gebietsgenossenschaften und die Gewerbebank des Königreiches S. S. A. G.;
- 7.) alle Genossenschaften (auch Agrar-Genossenschaften) und ihre nach dem Genossenschaftsgesetz gegründeten Verbände, und zwar sowohl die Genossenschaften wie auch der Verband, wenn sich in ihm zumindest 20 solche Genossenschaften befinden, wenn sie keinen Gewinn verteilen, wenn sie den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates keine Lantienmen geben und wenn ihre Reserven in keinem Falle unter die Mitglieder der Genossenschaft verteilt werden können;

8.) die Anschaffungsgenossenschaften der staatlichen Angestellten und deren Verband, gegründet nach dem Gesetz vom 5. Dezember 1920;

9.) ohne Erwerbszweck und auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit gegründete Vereine und Genossenschaften, wie auch selbständige Fonds, welche von öffentlichen Körperschaften oder Unternehmungen für ihre Angestellten zum Zwecke der Versicherung: Krankenkosten, Schadenersatz bei Unglücksfällen, Versicherung der Invalidengebühr, Alterspension, Witwen- und Waisenkosten, Begräbniskosten oder zur Unterstützung von öffentlichen und Privatbeamten und sonstigen Angestellten, gegründet werden, auch wenn sie Beiträge und Geschenke von Nichtmitgliedern annehmen;

10.) Wassergenossenschaften, gegründet nach den Gesetzen über das Wasserrecht;

11.) Sparkassen der autonomen Gebietsverwaltungen.

Die Befreiung unter Punkt 1.), 2.), 5.), 6.), 7.), 8.), 9.), 10.) und 11.) gilt auch für alle Zuschläge, welche auf Grund der direkten Steuer bemessen werden; für die Befreiung unter Punkt 3.) und 4.) sind, bezüglich der Zuschläge der Umfang und Text des Privilegiums, bzw. des Vertrages entscheidend.

Artikel 77.

Die Steuerpflicht beginnt mit jenem Tage, von dem an das Unternehmen rechtlich besteht, sie hört mit Ende jenes Monats auf, in welchem das Unternehmen erwerbsmässig seine Tätigkeit vollständig eingestellt hat. Den Beginn und das Aufhören der Steuerpflicht muß der Steuerpflichtige der Steuerbehörde in der Frist von 14 Tagen anmelden. Der Steuerpflichtige, der nicht so vorgeht, wird nach den Bestimmungen des Artikels 138 dieses Gesetzes bestraft.

Setzt das Unternehmen während der Liquidierung oder des Konkurses die Tätigkeit fort, so wird eine neue Steuerbemessung auf Grund des Ergebnisses dieser Tätigkeit vorgenommen.

Das Vermögen von in Liquidierung befindlichen Unternehmen darf solange nicht verteilt werden, bis nicht die ganze Steuer bis zum Aufhören der Steuerpflicht bemessen und eingehoben worden ist.

Artikel 78.

Wenn die Tätigkeit des Unternehmens auch auf das Ausland erweitert wird, unterliegt dieser Steuer der gesamte Gewinn des Unternehmens.

Hat das Unternehmen im Ausland eine ständige Vertretung (Agentur, Niederlage, Filiale, Geschäftsräume für Kauf und Verkauf usw.), so muß es die Steuer auch auf diesen Gewinn zahlen, wenn es nicht nachweist, daß es für sie im Ausland eine gleiche oder ähnliche Steuer zahlt.

Unternehmungen mit dem Sitz im Ausland, welche ihre Tätigkeit auch auf das Territorium des Königreiches erweitern, zahlen die Gewinnsteuer von dieser ihrer Tätigkeit.

Artikel 79.

Der Ministerrat wird ermächtigt, auf Vorschlag des Finanzministers von der Zahlung dieser Steuer, ganz oder teilweise, zeitweise Unternehmungen zu befreien, welche zu öffentlichen, kulturellen und wohlthätigen Zwecken allgemeinen Charakters gegründet sind, wenn sie nur einen unbedeutenden Gewinn abwerfen, welcher im Verhältnis zu anderen verwandten Unternehmungen nicht in Betracht kommt.

Slowenen in Krain die ihnen in Schule und Amt zukommenden Rechte zu sichern.

Bei seinem Eintritt ins Wiener Parlament leistete Bošnjak über seinen Wunsch die Anzählung als Abgeordneter in slowenischer Sprache. Er nahm nebst Hermann an der Adressdebatte teil, wobei die slowenischen Beschwerden und Wünsche vorgebracht und abermals die Forderung wegen der administrativen Vereinigung der von Slowenen bewohnten Gebiete erhoben wurde.

Mitte der siebziger Jahre wurde der „Slovenski narod“ öfter beschlagnahmt. Um jedoch das Blatt trotzdem unter den Lesern zu verbreiten, verfiel man nach Mitteilung Bošnjaks auf den Einfall, während des Druckes dreihundert Nummern bei Seite zu legen, die, wenn das Blatt beschlagnahmt wurde, am nächsten Morgen unter Briefhülle an die slowenischen Vertrauensmänner auf dem Lande versendet wurden. Auf der Post entdeckte man bald diese Umgehung des Pressgesetzes und erstattete davon eine Anzeige an den Landespräsidenten Grafen Auersberg, der jedoch von einer Strafverfolgung abließ, weil er, wie Bošnjak bemerkt, das Briefgeheimnis nicht verletzen wollte.

Bošnjak gehörte bis 1885 dem Abgeordnetenhaus an, später bewarb er sich nicht mehr um ein Mandat und zog es vor, als Mitglied des krainischen Landesausschusses zu wirken, in den er 1877 entsandt wurde.

Während der Laaffschen Regierung gehörten die slowenischen Abgeordneten als Mitglieder des Hofenwartklubs der Regierungsmehrheit an, dem sogenannten eisernen Ring, der sämtliche Slawen und die klerikalen Vertreter der österreichischen Alpenländer um-

faßte. Obwohl die Slowenen in dieser Periode sehr viele von ihren Forderungen erreichten, berichtet Bošnjak nur von einigen Personalerfolgen, die die Slowenen unter Laaffe zu verzeichnen hatten, und schließt seine vom November 1895 datierten Erinnerungen im allgemeinen schon mit dem Jahre 1873 ab. Aus der Laaffschen Zeit berichtet er, abgesehen von der Ernennung Binklers, von der Entfernung des langjährigen Finanzprokurators von Krain, Fritz Ritter von Kaltenegger, der von 1872 an Landeshauptmann war und im April 1881 nach Wien versetzt wurde, weshalb er auch die Stelle als Landeshauptmann niederlegte, ferner von der Ernennung des Oberlandesgerichtsrates Koberar zum Landesgerichtspräsidenten in Laibach, die Justizminister Projak über Empfehlung der slowenischen Abgeordneten vornahm, weiters von der Ernennung des Prof. Saman zum Gynastikdirektor in Laibach, die über Betreiben der slowenischen Abgeordneten erfolgte, endlich berichtet Bošnjak, daß Justizminister Projak über seinen Rat den Gerichtsabjanten Albert Lewinsk, der später als Nachfolger Koberars viele Jahre Präsident des Laibacher Landesgerichtes war, als Referenten für die südslawischen Gebiete ins Justizministerium berief.

Obwohl, wie erwähnt, die Erinnerungen Bošnjaks keine eingehende Darstellung der slowenischen politischen Geschichte von 1848 an geben — Bošnjak wäre sicherlich in der Lage gewesen, darüber und namentlich über die Laaffsche Ära viel mehr zu berichten — so gewähren sie doch dem jetzigen Geschlechte einen lehrreichen Einblick, wie rasch eigentlich die slowenische Volksorganisation dank der unablässigen, selbstlosen Tätigkeit einer geringen Führerschicht emporgewachsen ist und wie sich

das slowenische Vereinsleben entwickelt hat, dem die Führung des Volksbewußtseins in den breiten Schichten der slowenischen Bevölkerung in hervorragendem Maße zu verdanken ist.

Wir entnehmen aber auch aus der vorstehend nur mit wenigen Zügen wiedergegebenen Darstellung Bošnjaks, daß die slowenische Bewegung von deutscher Seite nicht von allem Anfang an geschlossen bekämpft wurde, denn wir sehen, daß hochstehende Deutsche, Abg. Hermann, Graf Hohenwart usw. und die deutschkonservative Partei, die slowenischen Bewegungen wohlwollend förderten und für deren Erfüllung sich einsetzten. Wir sehen auch, daß die Behörden dem slowenischen Vereinswesen keineswegs hindernd in den Weg traten und auch zu Zeiten, da die deutsche Richtung die Oberhand hatte, Druckereikonkessionen gewährten, für deren Ablehnung leicht Gründe gefunden werden konnten.

Auch in kulturhistorischer Hinsicht gibt Bošnjaks heute kaum mehr bekanntes Material manchem, der sich um die Verhältnisse unserer Väter und Großväter bekümmert, lehrreiche Aufschlüsse.

Wir möchten mit diesen Zeilen die von gewisser Seite gefälscht genährte Auffassung von der grundsätzlich feindseligen Einstellung des Deutschtums im alten Oesterreich gegenüber den slowenischen Bestrebungen richtigstellen, glauben aber gleichzeitig auch unsern eigenen Volksgenossen damit zeigen zu sollen, daß nur systematische Arbeit das eigene Volkstum auch unter schwierigen Umständen, wie sie für die Slowenen in den ersten Jahren ihrer politischen Entwicklung zweifellos bestanden, zu erhalten und widerstandsfähig zu machen vermag.

Die Steuergrundlage.

Artikel 80.

Die Steuergrundlage bildet der nach den Bestimmungen dieses Gesetzes berechnete Gewinn eines Jahres, nach dem Stand, der in der für das abgelaufene Geschäftsjahr vor dem Steuerjahr verfaßten Bilanz ausgewiesen wurde.

Für das erste Jahr der Tätigkeit des Unternehmens ist die Steuergrundlage die gleiche wie die Steuergrundlage des zweiten Jahres. Die Steuer wird nachträglich vorgeschrieben, gleichzeitig für das erste und zweite Steuerjahr im Verhältnis zur Dauer der Tätigkeit.

Bis zur Feststellung der ersten Steuergrundlage nach der ersten verfaßten Bilanz des Unternehmens wird die Steuer dem Unternehmen provisorisch in der Höhe der im Artikel 86 vorgesehenen minimalen Steuer bemessen.

Artikel 81.

Der steuerpflichtige Gewinn eines Geschäftsjahres (Steuergrundlage) wird berechnet auf Grund der Bilanz und der Verlust- und Gewinnrechnung; dabei werden die Bestimmungen der Artikel 82 und 83 dieses Gesetzes berücksichtigt.

**Politische Rundschau.
Inland.**

Vertagung des Parlaments.

Das Parlament wurde am 16. Mai auf 14 Tage vertagt.

Untersfertigung der Gerichtskonvention mit Oesterreich.

Dieser Tage wurde in Beograd von Seite des österreichischen Gesandten Hoffinger und des Außenministers Dr. Marinković die Gerichtskonvention mit Oesterreich unterschrieben. Nach den Bestimmungen dieser Konvention werden in Zukunft unsere und die österreichischen Gerichte direkt miteinander verkehren, was einen wichtigen Fortschritt in der internationalen Gerichtspraxis bedeutet. Die Konvention wird in kurzem dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Ausland.

Die Erkrankung des deutschen Außenministers.

Der deutsche Außenminister Dr. Stresemann hat dieser Tage eine ernsthafte Erkrankung der Nieren mitzumachen, die ihn für einige Monate von jeder Arbeit im Außenamt zurückhalten. Die französische Zeitung „Paris Midy“ schreibt hierzu: Die europäische öffentliche Meinung beschäftigt sich mit demselben großen Interesse mit der Erkrankung Dr. Stresemanns wie vor kurzem mit jener Briands. Es scheint, daß die Namen Stresemann und Briand in einem Atemzug genannt werden sollen und daß das Schicksal sie auch in den Krankheitstagen verbinden muß. Wir hoffen, daß diese Analogie andauernd wirkt. Briand ist bereits wieder hergestellt und jedermann begrüßt dies. Seine Entfernung aus dem öffentlichen Leben wäre eine Katastrophe für die Sache des Friedens. Der deutsche Außenminister hat vielleicht nicht den ausnahmsweisen Ruf Briands, gleichwohl würde sein Verschwinden aus dem internationalen Leben ebenso schmerzhaft empfunden werden wie das Briands. Die Politik hängt oft an einem Faden. Wenn ein einzelner Mensch ausscheidet, kann dies zu großen Verwicklungen führen. Die Bronchien Briands und die Nieren Stresemanns haben die gleiche weltpolitische Bedeutung wie formerly die Gallensteine Cromwells und die Nase der Kleopatra.

Die deutschen Wahlen.

Bei den heute im Deutschen Reich stattfindenden Wahlen für den Reichstag beträgt die Zahl der Kandidaten 6268, darunter 49 Frauen. Bei den letzten Wahlen im Jahre 1924 war die Zahl der Kandidaten kleiner, sie betrug „bloß“ 4716. Die Zahl der angemeldeten Parteien ist 31, wovon 15 überhaupt keine Aussicht haben, einen Abgeordneten durchzubringen. Es ist klar, daß durch diese Zersplitterung, die sich hauptsächlich die bürgerlichen Kreise leisten viele Stimmen wirkungslos verloren gehen. Im Jahre 1924 waren es 600.000.

Abschluß des italienisch-türkischen Freundschaftspaktes.

In Angora wurde Montag der italienisch-türkische Vertrag abgeschlossen. Das Übereinkommen besteht aus einem einleitenden Teil, 16 Artikeln und einem Anhang. Der Inhalt ist unbekannt, sichert aber den Beitritt der übrigen Balkanstaaten, besonders Bulgariens zu diesem Vertrage. Die größte

Bedeutung des Übereinkommens soll darin bestehen, daß Italien mit der Sicherung der Neutralität der Türkei und Griechenlands in Albanien bezüglich seiner dortigen Politik freie Hand bekommt.

Aus Stadt und Land.

Die Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz. Der Minister für soziale Politik hat auf Grund des Artikels 9 des neuen Wohnungsgesetzes eine Durchführungsverordnung erlassen, die folgendermaßen lautet: Zu Artikel 2: Unter Mitgliefern der Familie werden Blutsverwandte ohne Rücksicht auf den Grad der Verwandtschaft oder Verwandt nach Heirat (Verwandtschaft zwischen dem Mann und den Blutsverwandten der Frau oder zwischen der Frau und den Blutsverwandten des Mannes) bis zum einschließlich dritten Grad, adoptierte Kinder wie auch Pflegekinder verstanden. Die „Zwei Personen“ im Punkt 3. sind als verbunden nach der vorerwähnten Verwandtschaft aufzufassen. Im Streitfall, ob ein Raum ein Zimmer ist oder nicht, entscheidet der Richter. Zu Artikel 3: Die Zahl der Bewohner eines Ortes wird nach der amtlichen Publikation „Vorläufige Resultate der Volkszählung vom 31. Jänner 1921“ gerechnet, mit Ausnahme der Stadt Subotica, welche nach den definitiven Resultaten 90.961 Einwohner zählt. Alle Daten über die Bevölkerung wird den Behörden im Fall der Notwendigkeit die Direktion der staatlichen Statistik in Beograd geben. Vom 1. Mai 1928 zählen alle Mieter in allen Orten die 10-mal bzw. 12-mal größere Miete als vor dem Krieg, auch wenn sie glauben, daß ihre Wohnung unhygienisch ist. In Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern ist, falls die Behörden auf Forderung des betreffenden Mieters für unhygienisch erklären, vom ersten Tag des kommenden Monats an die Höhe der Miete jene, welche der Mieter im April 1928 gezahlt hat; wenn jedoch der Hausbesitzer die Wohnung in einen ordentlichen Zustand versetzt, wird vom ersten Tag des diesem Faktum nachfolgenden Monats an die Höhe des Mietzinses 10-fach bzw. 12-fach gerechnet. (Siehe Artikel 6 des Wohnungsgesetzes.) In den Mietzins fallen nicht: Die Wassergebühr, die Kehrichtabfuhr, Reinigung der Gasse, der Senkgruben und des Rauchsauges. Dies wird besonders bezahlt, wenn es nicht ausdrücklich anders mit dem Hausherrn ausgemacht ist. Die Tage für Reinigung der Aborte fällt zu Lasten des Eigentümers. Wenn der Eigentümer den Mietzins nicht nehmen will, aus irgendeinem Grund, muß der Mietzins beim zuständigen Gericht deponiert werden, und zwar in der für die Erlegung des Mietzinses festgesetzten Frist. Die beim zuständigen Gericht I. Instanz bzw. beim Bezirksgericht deponierten Summen werden bis zum Inkrafttreten dieser Durchführungsverordnung als in Ordnung deponierte anzusehen. Zu Artikel 4: Für Mieter, denen die Wohnung nicht im Sinne des Artikels 4 des gegenwärtigen Wohnungsgesetzes gelündigt wurde, findet vom 1. Mai 1928 an die Kündigung nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes statt. Im Falle eines früher zwischen dem Hausbesitzer und dem Mieter entstandenen Streites bezüglich der Ausfiedelung nach den Bestimmungen der bisherigen Wohnungsgesetze muß die Ausfiedelung des Mieters, welcher den Schutz nach den Bestimmungen der bisherigen Wohnungsgesetze verloren hat, in den bezeichneten Fristen (Artikel 4 des Gesetzes) ohne Rücksicht auf den Bestand eines Streites erfolgen. Zu Artikel 6: Die Kommission zur Feststellung, ob eine Wohnung den allgemeinen baulichen und den wichtigsten hygienischen Bedingungen entspricht bzw. ob die Wohnung in einen ordentlichen Zustand versetzt wurde, besteht aus drei Mitgliedern: dem Gemeindevorstand, dem Gemeindebauingenieur und einem Gemeindeauschussmitglied. Falls die Gemeinde keinen Arzt und keinen Ingenieur hat, kommen auf ihre Stelle solche der Selbstverwaltung, wenn auch solche mangeln, staatliche oder private. Das Honorar für die Kommissionsmitglieder zahlt die Person, welche die Feststellung irgendeines Faktums nach Artikel 6 des Wohnungsgesetzes verlangt. Zu Artikel 7: Alle Instanzen, die bisher für die Lösung der Wohnungsstreite zuständig waren, deren Kompetenz aber jetzt entfällt, haben binnen 15 Tagen nach Verlautbarung dieser Durchführungsverordnung alle Gegenstände, über welche noch keine Entscheidung ausgegeben wurde, den zuständigen Instanzen zu übersenden. Auf Rechnung von Strafen bezahltes Geld wird der Staatlichen Hypothekbank zu Gunsten des Fonds für den Bau von Kleinwohnungen geschickt. Für den Fall, daß der Strafbeschluß vernichtet wird, erläßt das Sozialministerium auf Forderung der interessierten Personen einen Beschluß über die

Zurückgabe der Strafe. Der Forderung muß auch der Durchführungsbeschuß des zuständigen Gerichts beigelegt sein. Die Bezahlung von Selbststrafen nehmen auf dem Territorium Serbiens und Montenegros die zuständigen Polizeibehörden ein, sobald sie hierfür eine ordnungsgemäße Aufforderung von Seite des Gerichts erhalten; in den übrigen Orten des Staates empfangen die Bezahlung die Bezirksgerichte. Sowohl die Bezirksgerichte als auch die Polizeibehörden stellen als Exekutionsorgane das eingezahlte Geld direkt der Staatlichen Hypothekbank als Beitrag zu Gunsten des Fonds für den Bau von Kleinwohnungen zu und haben davon auch das zuständige Gericht, welches die Aufforderung schickte, zu verständigen. Zu Artikel 8: Zu dem im Artikel 2 und unter a), b) und c) des Artikels 10 angeführten Fällen des Wohnungsgesetzes vom 15. Mai 1925 beträgt die Frist für die Ausfiedelung eines Mieters einen Monat; unter b), c), f) und g) des Artikels 10 desselben Gesetzes 15 Tage, diese Fristen vom Tage an gerechnet, an dem die Entscheidung über die Kündigung vollzugkräftig geworden ist. Der Mieter deponiert den Mietzins, der dem Eigentümer zufällt und den dieser nicht annehmen will, beim zuständigen Gemeindegerecht.

Sein 30-jähriges Bischofsjubiläum feierte am 17. Mai der Bischof von Laibach Dr. Anton Bonaventura Jeglič. Aus diesem Anlaß fand am Abend im Hotel „Union“ eine Festakademie statt.

Das Leichenbegängnis des in St. Marcin verstorbenen Kaufmanns Herrn Josef Wagner gestaltete sich zu einer großen Kundgebung der Sympathie von Seite der gesamten Bevölkerung, vornehmlich der bauerlichen. Am Grabe hielt der aus Marburg erschienene Professor Msgr. Brezja eine kernige, tief zu Herzen gehende Abschiedsrede. Mit Herrn Wagner ist ein charakterfester Mann, der an seiner Ueberzeugung und seinem Volkstum mit unerschütterlicher Treue festhielt, dahingegangen. Gerade sein treues Festhalten verschaffte ihm unter der Bevölkerung jene tiefe Hochachtung, deren er sich in reichem Maße erfreute, was ja auch im zahlreichen Begräbnis bereiten Ausdruck fand.

Evangelische Gemeinde. Sonntag, den 20. Mai, findet der Gemeindegottesdienst um 10 Uhr, der Kindergottesdienst um 11 Uhr in der Christuskirche statt. Am Pfingstsonntag werden in feierlichem Gottesdienste die sechs diesjährigen Konfirmanden eingeweiht. Am Pfingstsonntag wird auch das hl. Abendmahl gespendet.

Todesfall. In Cilli ist der Advokaturbeamte Herr Michael Brečko im Alter von 77 Jahren gestorben. Er war lange Jahre in der Kanzlei seines Bruders, des Advokaten Herrn Dr. Josef Brečko tätig.

Ein Krebsanatorium in Cilli? Der Laibacher „Jutro“ berichtet: Das Ministerium für Volksgesundheit hat eine Konzession für die Errichtung eines Sanatoriums in Cilli zur Heilung von Krebs, Knochentuberkulose und Hautkrankheiten auf Grundlage der Erfindungen und langjährigen Erfahrungen des Herrn Alois Poljsak, Fachlehrers an der Knabenbürgerschule in Cilli, herausgegeben. Das Sanatorium wird sich in der Villa „Regina“ unter Leitung des Kreisarztes von Bizelsko Dr. Bilinek befinden.

Welches österreichisch-ungarische Münzgold ist bei uns noch in Geltung? Die Verordnung Nr. 27.552 vom 1. April l. J. wurde von der Laibacher Postdirektion nach dem Ministerialerlaß 6814 vom 22. April 1928 insofern ergänzt, daß mit dem Para-Kleingeld nur die Vorkriegsmünzen zu 10 und 20 Hellern gleichgestellt wurden. Die früheren ö.-u. Eisenmünzen zu 20 Hellern und die Kupfermünzen zu 1 und 2 Hellern wurden dem Para-Kleingeld nicht gleichgestellt und sind überhaupt kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr. Deshalb dürfen die Postämter solches Kleingeld nicht mehr annehmen.

Vier Jahre Vorbereitungszeit für Advokaturkandidaten. Die Sektion des gesetzgebenden Ausschusses beendete dieser Tage die Beratung über das Advokaturgesetz. Der Entwurf wurde endgültig angenommen. Die Vorbereitungszeit für Advokaturkandidaten wurde endgültig auf vier Jahre festgesetzt, wovon der Kandidat ein Jahr beim Gericht, zwei Jahre bei einem Rechtsanwalt verbringen muß, während er ein Jahr entweder bei der Staatsanwaltschaft, einem Notar oder im Verwaltungsdienst sein kann.

Wiedereinführung der Viehmärkte in St. Lorenzen am Bacheru. Von dort wird uns berichtet: Die Viehmärkte, die hier seit Kriegsausbruch nicht mehr abgehalten wurden, werden

zunehmend wieder eingeführt. Der Marktplatz wurde neu hergerichtet und es wird guter Anstich erwartet. Nächster Viehmarkt: Montag, den 21. Mai 1928.

Ergebnisse italienischer „Kulturpolitik“ in Südtirol. Wie weit in Südtirol die „Kulturpolitik“ gediehen ist, beweist der nachfolgende Brief, dessen Schreiber zwar sechs Jahre italienischen Schulunterricht genoss, der aber nicht in der Lage ist, italienisch zu schreiben. Zuhause spricht der Knabe seine deutsche Mundart, und nur Sonntags hört er noch in der Predigt einige Worte Schriftdeutsch. Der Knabe, armer Leute Kind, verbrachte einige Monate als Sommerfrische bei einem Bergbauern, wo er als Gegenleistung dessen Vieh hütete. Das Produkt dieser mangelhaften Schreibkenntnisse lautet: „Lieber Panza hi hofe das du gesun pist hi num maine federe in di hant unt gav fan gepertig pis in sahnt hi hove di in pestre gesundhet an zu retten du liber canerat heistu noch v mir mir am somere g'hot haben mit Gurs Johann R in viddum hi pite um ant vort“ Die Uebersetzung lautet: „Lieber Hans! Ich hoffe, daß Du gesund bist. Ich nehme meine Feder zur Hand und schreibe vom Gebirge ins Land. Ich hoffe, Dich in bester Gesundheit anzutreffen. Da lieber Kamerad, weist du noch, wie wir im Sommer gelocht haben? Mit Gruß Johann R. Ich bitte um Antwort.“ — Ähnliche Bildungsergebnisse könnten wir auch aus Slowenien eine ganze Menge aufzeigen!

Nationalistische Entrüstung. Die Marburger „Volksstimme“ läßt sich hierüber folgendermaßen aus: Es gibt immer etwas, was den Anstoß der jugoslawischen Nationalisten erweckt. Aber immer sind es die Slaven, die das Bad ausgießen sollen. An die Götter trauen sie sich nicht heran. In Marburg erscheint eine deutsch-bürgerliche Zeitung, herausgegeben von einem Unternehmers, dessen Verwaltungsrat sich aus den wackelsten Slowenen zusammensetzt. So ist z. B. der Direktor Obmann einer nationalen Liga für die Befreiung der Slowenen im besetzten Gebiet; ein Verwaltungsrat kann sich außerdem darauf berufen, daß seine Frau vor Jahren als Taufpatin bei der Enthüllung der Fahne der „Dejana“ fungiert hatte usw. Schuld daran, daß diese Zeitung erscheint, sollen aber augenscheinlich die Redakteure sein und nicht die Verwaltungsräte, in deren Gesellschaft sich die jugoslawischen Nationalisten täglich befinden und mit denen sie bei den Wahlen auf den Kandidatenlisten gemeinsam kandidieren, für die heilige nationale Sache. Aber mit dieser nationalen Entrüstung ist es ebenfalls nicht so weit her, wie man da annehmen könnte. Eine vor kurzem noch hochgeschätzte Größe im jugoslawischen Lager fand sich bereit — ums Geld selbsterständlich — die Vertretung dieser deutsch-bürgerlichen Zeitung in einem Prozeß zu übernehmen, den ein pensionierter jugoslawischer Offizier wegen schwerer Ehrenbeleidigung gegen das Blatt angestrengt hat. Und da soll sich jemand noch auskennen. Der Nationalismus schillert in allen Farben und die nationale Entrüstung ist der geeignete Vorhang, der hernuntergelassen wird und den Zuschauer hindert, auf die Bühne zu sehen, wo sich die nationalistiche Tragikomödie abspielt. — Dem müßten wir hinzufügen, daß es doch sehr augenscheinliche Dinge gibt, an denen die Nationalisten keinen Anstoß nehmen. So sahen wir dieser Tage im Schaufenster einer Papierhandlung in der Herrngasse in Marburg eine Ausstellung von Zeitschriften; die reich mit Nationalfarben und Bändern ausgestattet war. Als wir näher zuschauten, stellten wir zu unserem Entsetzen fest, daß es sich um lauter deutsche Zeitschriften handelte. Die Briefe waren deutsch, ein aufgeschlagenes Buch war deutsch, ein Telegramm war deutsch. Das Telegramm — die ganze Ausstellung betraf die Sängereise der Marburger Glasbläser in die Schweiz — stammte von einer Innsbrucker Liedertafel und hatte sogar den aufreizenden Inhalt: „Grüß Gott, mein Herz, mein Bruderherz, Grüß Gott, auf Wiedersehen!“ Wir waren sehr erstaunt, daß die Dejana an dieser provokanten Ausstellung keinen Anstoß nahm und sich dabei nicht an den „allein zulässigen Gebrauch der Staatsprache“ erinnerte! Es würde nur noch fehlen, daß das eine oder andere der mit diesen deutschen Zeitschriften zur Schau gestellten photographierten „Bruderherzen“ der Dejana angehört und an dem Feldzug gegen die deutschen Warenbezeichnungen freudigen Anteil nimmt!

Hermann Kiendl gestorben. In Berlin ist am 14. d. M. der Schriftsteller Hermann Kiendl, einer der bedeutendsten Anschließungsverfechter, im Alter von 63 Jahren gestorben. Kiendl, ein Bruder des Dichters, war in der Baden-Ära Chefredakteur des „Großen Tagblattes“ und galt als hervorragender Theaterkritiker. Eine Sammlung seiner Kritiken erschien unter dem Titel „Dramen der Gegenwart“.

Kiendl kämpfte seinerzeit für die Geltung des Naturalismus und schrieb die Dramen „Der rote Leutnant“, „Die Brautnacht“ und „Im Tal der weißen Lämmer“.

Radikale Entpolitisierung der Eisenbahner. Der Verkehrsminister hat einen Entwurf über die Aenderung des Gesetzes über das Verkehrspersonal ausgearbeitet, wonach der Verkehrsbeamtenstand keine Einmischung in die Politik vorhaben wird. Nach diesen Bestimmungen können Angestellte der staatlichen Verkehrsanstalten weder als Abgeordnete kandidieren noch Anteil an die politischen Versammlungen nehmen, noch für die politischen Zwecke einer Partei agitieren, öffentliche Parteiveranstaltungen einberufen, oder politische Parteien organisieren und repräsentieren. Ebenso können sie auch nicht Vertreter der Kreis- und Bezirksversammlungen werden. Die Verleger dieser Verordnung werden auf das strengste bestraft.

Die Greuelthaten Bela Kuns in der Krain. Das „Journal de Geneve“ erinnerte gelegentlich der Verhaftung Bela Kuns an die Bluttaten in der Krain, wohn die Sowjets Bela Kun zur Unterdrückung der Revolution geschickt hatten. Der Vertreter des schweizerischen Roten Kreuzes, der damals in der Krain weilte und von dort nur mit großer Mühe flüchten konnte, erzählte über diese Ereignisse folgendes: Die Verdächtigten darunter auch Frauen und Kinder, wurden massenhaft verhaftet, in Kellerräumlichkeiten eingesperrt und dann mit Maschinengewehren niedergeschossen, bloß aus dem Grunde, daß ihre Angehörigen im zaristischen Heere gedient hatten. Die Familienmitglieder mußten vorerst der Hinrichtung ihrer Angehörigen beistehen und dann kam die Reihe an sie. Jene, die Fluchtversuche machten, ließ Bela Kun an den Fäden aufhängen. Aus den Spitälern wurden die kranken Verdächtigten herausgeschleppt und hingerichtet. Auf der ganzen Halbinsel wurden nach Aussage mehrerer Augenzeugen mindestens sechzigtausend Personen hingerichtet. Aus dem städtischen Spital Klupla wurden 272 Kriegsverwundete auf Schuttlarren herausgeführt und erschossen.

Freiwillige Feuerwehr Celje
Telephon Nr. 99. Den Wochendienst
übernimmt am 20. Mai der IV. Zug.
Kommandant: Gottfried Schloffer.



Sportklub Pettau: Athletik. Nach langer Zeit werden wir wieder Gelegenheit haben die gute Pettauer Mannschaft hier als Gast spielen zu sehen. Pettau hat im Fußball große Fortschritte gemacht und liegt in der Meisterschaft hinter Maribor und Rapid, also an dritter Stelle. Als Vorspiel trugen S. K. Schönstein und Athletik Res., verstärkt durch die vom Unterverband gesperrten Spieler ein Trainingspiel aus. Da Schönstein das beste Spiel gegen die gute Athletik Reserven nur 3:2 verloren hat, so dürfte auch dieses Spiel sehr spannend werden. Wir werden folgedessen Gelegenheit haben zwei auswärtsige und zwei Athletikmannschaften Sonntag spielen zu sehen und hoffen, daß beide Spiele guten Sport bringen werden.

Wirtschaft und Verkehr.

Parlamentarische Interpellationen bezüglich der „Slavenska banka“. Der sozialistische Abgeordnete Petajan hat dieser Tage abermals eine Interpellation bezüglich der „Slavenska banka“ im Parlament eingebracht, nachdem auf Grund seiner ersten Interpellation bereits eine Konferenz der betroffenen Faktoren nach Beograd einberufen worden war. Ueber die Art, wie bisher das Konkursverfahren betrieben wurde, gibt Abg. Petajan in der zweiten Interpellation u. a. folgendes an: Bis heute wurde einfach nichts unternommen, um festzustellen, ob die Schuld für den Konkurs den Verwaltungsausschuss, die Länderbank oder die Triester Kohlenbergwerks A. G. trifft. Die Konkursmasseverwaltung hat bis heute nicht eine einzige Klage auf Entschädigung gegen irgendjemand von diesen Faktoren eingebracht. Jener Teil der Konkursmasse, der aus Aktien, unbeweglichem Gut und Industrien besteht, wird nicht im Visitationswege, sondern unter der Hand verkauft, ohne Rücksicht auf die Kreditgläubiger zu nehmen, was nicht selten dem Gläubigerausschuss verschwiegen wird, und zwar in den meisten Fällen an solche Leute und Unternehmen, die in engster Verbindung mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates der „Slavenska banka“ stehen. Die

Aktien des „Slograd“ wurden an die Kohlenberlehrsanstalt abgestoßen, deren Vorsitzende Herr Prapoint ist, während die „Metra“ in die Hände der Herren Prapoint und Sobekar gelangt ist. Als Vertreter des Konkursmassenverwalters vor Gericht fungieren noch heute: in Zagreb das Mitglied des Verwaltungsrates Dr. B. Arko, in Marburg das Mitglied des Verwaltungsrates Dr. F. Bpold und in Beograd Dr. Oslip, Mitglied des Aufsichtsrates, gegen die bei Verhängung des Konkurses die Strafanzeige erstattet wurde. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben heute noch ihren Gewährsmann in der Bank in der Person des Prokuristen Gruden, der sie über alles, was in der Bank vorgeht, ständig und pünktlich informiert und dem sie dann auch die Direktiven erteilt. Alle Versuche der Gläubiger, den Konkursmassenverwalter dazu zu bewegen, diesen Mann von seinem Posten zu entheben, waren vergeblich. Der Konkursmassenverwalter ist alt, schwerkrank und bei seiner Arbeit vollkommen von den Bankbeamten abhängig, die alle noch von der alten Verwaltung angestellt wurden. Für seine kaum etwas mehr als halbjährige Tätigkeit unterbreitete er eine Honorarnote von 1.600.000 Din. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses bekommen, soweit sie dazu berechtigt sind, für die Reisekosten 1508 Din für jede Sitzung vergütet, nicht eingerechnet die Bonifikation, auf welche sie beim Abschluß des Konkursverfahrens das Recht haben. Die Strafanzeigen gegen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses wurden bereits im Februar 1927 erstattet, aber heute noch kennt niemand das Resultat der Untersuchung, ja, man weiß nicht einmal, ob sie noch fortgesetzt wird oder ob sie bereits eingestellt wurde. Nur so viel ist bekannt, daß der Staatsanwalt keine Anklage erhoben hat. Außer 4.000.000 Din für die Einleger der I. Klasse wurde sonst kein Para ausbezahlt und anstatt einer 70 prozentigen Deckung der Forderungen, die vor einem Jahre in Aussicht gestellt wurde, kann heute nur mehr mit einer Auszahlung von 20 bis 25 Prozent gerechnet werden.

Zum neuen Konkursmassenverwalter der Slavenska banka wurde an Stelle des kürzlich verstorbenen Dr. Alexander Horvat, Herr Jovica Kovčević ernannt.

Hopsenbericht aus Saaz vom 11. Mai. Die rege Nachfrage nach Saazer Hopfen übertrug sich auch auf die ersten Tage der verfloffenen Berichtswoche, wobei es zu Tagesumsätzen von 50 bis 100 Zentnern vorwiegend in der Preislage von K 1700 bis K 1750 kam. In den letzten Tagen ist es am Saazer Hopfenmarkt ruhiger geworden und die Umsätze schwanken zwischen 30 bis 40 Zentnern täglich. Primahopfen, für welchen K 1800, und Ausflüßware, wofür K 1850 verlangt wird, standen diesmal nicht im Handel. Bei ruhiger, aber fester Schlussstimmung zahlt man heute für 1927-er Saazer Hopfen von K 1700 bis K 1800 per 50 Kilo, inkl. 2% Umsatzsteuer. Für Ausflüßware werden entsprechend höhere Preise gefordert. Der derzeit etwas schwächeren Nachfrage steht fast gar kein Ausbot gegenüber, denn die restlichen Cuenec verhalten sich zuwartend und erhoffen bei neuerlicher Belebung des Marktes höhere Preise. In der öffentlichen Hopfenauktion in Saaz wurden bis heute insgesamt 69.571 Ballen d. s. 161.265 Zentner á 50 Kilo Brutto 1927-er Saazer Hopfen vollkollert und beglaubigt. Die kühle Witterung, namentlich die niedrigen Nachttemperaturen, welche als Vorbote der Eismänner eingetreten sind, gereichen der Entwicklung der jungen Pflanze nicht zum Vorteil. Nur in den sehr frühgeschrittenen Gärten sind die Pflanzen so weit, daß sie angeführt werden konnten, in den meisten, später geschrittenen haben die Hopfenwurzeln stark überhand genommen; aber auch die zeitigen Gärten sind nicht verschont geblieben. Wir haben heuer ein ausgesprochenes Erntelohjahr, wie dies schon lange nicht zu verzeichnen war. Die von den Ernteloh alljährlich bevorzugten Lagen sind besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Mit Rücksicht darauf, daß die Hopfenpflanze anderen Jahren gegenüber in der Entwicklung weit zurück ist, weil der Schnitt infolge einer anhaltenden Regenperiode sich in die Länge gezogen hat, ist der heutige starke Erntelohbefall im Zusammenhange mit dem gegenwärtig herrschenden Wetter sehr nachteilig. Die Produzenten bemühen sich durch Beständen der Pflanzen mit „Polvol“ der Erntelohplage Herr zu werden, doch sind diese Bemühungen wegen des ständigen Windes erschwert.

Wichtig für Einleger der ehemaligen österreicherisch-ungarischen Postsparkassa. Auf Grund des Artikels 6, der Konvention von Rom und des Artikels 7 der Bukarester Konvention vom 6. April bzw. 7. November 1922 und auf

39 Die Frau im Hermelin

Kriminalroman von E. H. Bunshon

Autorisierte Uebersetzung von Otto Sonderbant.

Nachdruck verboten.

„Halten Sie es für möglich, daß er wissen kann, wo sie ist?“ fragte Harold, so erschrocken über diese Hiobsnachricht, daß er beinahe seine eigene Entdeckung vergaß.

„Es sieht so aus, als ob er es wüßte, Mr. Towers. Schließlich ist es ja möglich, daß er von irgendeinem der Gäste seiner Schwester etwas hörte, das ihn auf die Spur führte. Sehen Sie, Lady Isobel ist eine auffallende Erscheinung, eine Dame, an der man nicht vorbeigeht, ohne sie anzusehen. Einer der Gäste mag ihr begegnet sein und davon gesprochen haben. Immerhin möglich, nicht wahr? Andererseits kann es sich aber auch nur um eine neue fixe Idee des alten Herrn handeln.“

„Unsere erste Aufgabe ist also, Sir John zu finden,“ entschied Harold. „Nun hören Sie zu!“

In fliegender Eile schilderte er die Szene im Restaurant und setzte dem Detektiv ausführlich auseinander, welche Gründe ihn dazu bewogen, das Ehepaar Roberts so schnell als möglich verhaften zu lassen. Courtland war zuerst ungläubig, hörte aber mit gespannter Aufmerksamkeit zu.

„Ich bin bereit, die folgenden Tatsachen zu beschwören,“ sagte Harold. „Ich hörte, wie dieser Mann sich darin übte, Lady Isobels Stimme nach zuahmen. Es gelang ihm dies so ausgezeichnet, daß er selbst mich täuschte und ich davon überzeugt war, Lady Isobel selbst sei es gewesen. Aus diesem Grunde glaubte ich es ihr nicht, als sie mir sagte, sie sei an dem fraglichen Tag den ganzen Tag über im Krankenzimmer von Lord Castlebridge gewesen. Ich kann ferner beschwören, daß dieser Mann es war, den ich im Wald von Bellhanger verfolgte — verkleidet in einem ähnlichen Kostüm, wie Lady Isobel es zu tragen pflegte. Außerdem bin ich persönlich davon überzeugt, daß dieser Mann es war, der, als Lady Isobel verkleidet, damals im gelben Automobil Mr. Walt in seinen Armen hielt.“

„Langsam, langsam . . .“ mahnte Courtland. „Um So teswillen, nur gerade jetzt keine Uebereilung.“

Der Detektiv war nun so aufgeregert wie Towers selbst. Er überlegte und überlegte. Endlich rief er aus: „Sie haben recht, Mr. Towers — das ist die größte Uebercraschung, die ich je erlebt habe. Ich meine nicht, daß Sie Recht haben,“ stotterte er, als Harold lächelte. „Nein! — Doch Ihre Tatsachen lassen ganz bestimmte Schlüsse zu. Jawohl, ich glaube, daß Sie Recht haben, zum Teil wenigstens, aber ich möchte Sie doch darauf aufmerksam machen, daß wir langsam vorgehen müssen. Ruhe, Mr. Towers, Ruhe, sonst kommen wir nicht zum Ziel. Sie dürfen nicht vergessen, daß wir vorläufig noch keine Erklärung für die Tatsache haben, daß Lady Isobel jene Bar besuchte. Ich selbst habe sie dort gesehen. Der Polizist Barratt hat sich in sie verliebt, und Mrs. Davis

ließ ihn in dem Glauben, daß sie ihn heiraten würde. Wenn Lady Isobel wirklich unschuldig ist, weshalb hat sie sich als Mrs. Davis' Tochter ausgegeben?

„Tochter — Tochter!“ stammelte Harold. Er tappte im Dunkeln. Ihm war, als rüttelte er an einem ungeheuren Tor, das sich nicht öffnen wollte. Und jenseits dieses Tores war Licht und Klarheit. . . . Plötzlich durchschloß ihn ein Gedanke.

„Halten Sie es für möglich, daß diese Mrs. Davis Lady Isobel durch irgendeinen Schwindel in ihre Gewalt bekommen hat; durch einen Schwindel, der obendrein auf einer halbwegs wahren Grundlage beruhte, denn sie war Mrs. Parkers Schwester und wußte von der Kindesunterschlebung — halten Sie das für möglich? Glauben Sie es? Ich bin überzeugt davon. Ich bin meiner Sache sicher!“

„Gott sei Dank,“ seufzte Courtland. „Denn ich verstehe kein Wort von all dem, was Sie sagen!“

Harold wollte ungeduldig werden. Aber er entsann sich, daß ja der Detektiv die Tatsachen nicht kannte. Als er ihm erzählte, was Mrs. Denton ihm gesagt hatte und Lady Castlebridges Rache ausführlich schilderte, hörte Courtland mit offenen Ohren und aufgerissenen Augen zu.

„Gut!“ entschied er. „Verschiedenes ist zwar noch sehr unklar und von vollgültigen Beweisen kann keine Rede sein. Jedenfalls aber wissen wir genug, um diesen Roberts und seine Frau verhaften zu können; zum mindesten können wir durchsetzen, daß sie so lange in Haft bleiben, bis weitere Nachforschungen Neues ergeben haben.“

Harold nickte. „Wir dürfen jedoch nicht skamen, möglichst viele Beweise zusammenzutragen. Glauben Sie nicht, es wäre das Richtige, wenn wir Mr. Cousens auffuchten? Man sagt, er sei von Paris zurück. Vielleicht kann er uns wichtige Mitteilungen machen.“

In Harold stieg ein Gefühl der Scham auf, daß er den unglückseligen fetten Jüngling so völlig vergessen hatte. Cousens mochte üble Erfahrungen gemacht haben, und Harold war froh, daß dem Mann, den er immer nur als Zielscheibe seines Spottes betrachtet hatte, kein ernstes Unheil widerfahren war, denn davon würde er sonst gehört haben. Er steckte den Kopf aus dem Wagenfenster und rief dem Kutscher Cousens' Adresse zu.

Cousens' Haushälterin öffnete die Türe und machte ein zweifelndes Gesicht, als sie hörte, daß die Herren Mr. Cousens persönlich zu sprechen wünschten.

„Er wird zu Bett gegangen sein,“ sagte sie. „Er geht jetzt immer zu Bett, wenn er hört, daß jemand läutet.“

„Zu Bett?“ fragte Harold staunend.

„Jawohl. Ach, der arme Herr, er ist so schrecklich nervös. Gerade wie eine Tante von mir, die einmal nach London kam. Die stand einen halben Tag auf einer der Verkehrsinseln mitten in Oxford Street, weil sie sich nicht traute, die Straße zu überschreiten, so furchtbar viel Wagen kamen unaufhörlich vorbei. Die Tante war gräßlich nervös, als sie endlich nach

Hause kam und genauso nervös ist jetzt Mr. Cousens und deshalb kriecht er immer ins Bett, der arme Herr!“

„Ich muß ihn aber sehen,“ rief Harold und lief, gefolgt von Courtland, die Treppe hinauf.

Als sie auf den ersten Absatz kamen, öffnete sich eine Türe, und eine abgemagerte Gestalt erschien, ein Gesicht, einst eingebettet in Polstern von Fett, nun scharf und knochig.

„Cousens! Sind Sie es wirklich?“ schrie Harold.

Ein dumpfes Stöhnen antwortete ihm. Eadlich ließ Charley Cousens sich überreden, seine Geschichte zu erzählen, aber erst dann, als der Detektiv ihm versichert hatte, daß die Gesellschaft, die ihm so übel mitgespielt hatte, in den nächsten Stunden verhaftet werden würde. Er erzählte unzusammenhängend, konfus, aber Harold bekam schließlich heraus, daß Charley Cousens in Paris in ein Haus in einem übertriebenen Viertel gelockt worden war und nach den furchterlichsten Erlebnissen endlich mit heiler Haut entkommen war, nachdem er sich hatte verpflichten müssen, ein riesiges Lösegeld zu zahlen. Das Geld, das er bei sich führte, war ihm natürlich schon vorher abgenommen worden.

Charley Cousens war, das ging aus allem hervor, in großer Gefahr gewesen. Mehr als einmal in Lebensgefahr. Die Verbrecher, in deren Hände er gefallen war, hatten ihm sogar sämtliche Kleider ausgezogen, um, wie sie gütig erklärten, zu verhindern, daß er identifiziert würde, wenn die Seine seinen Leichnam anschwemmte. Cousens mußte unbeschreibliche Stunden der Angst ausgestanden haben.

„Wie sahen die Leute aus? Könten Sie sie wiedererkennen Cousens?“ fragte Harold.

„Ja — nein — ich weiß nicht recht. Es waren ein Mann und eine Frau. Beide trugen Masken, die sie niemals abnahmen, und schienen mir mit verstellten Stimmen zu sprechen.“

„Können Sie mir wenigstens eine ungefähre Beschreibung geben?“

„Der Mann war ziemlich klein und sehr schlank. Von seinem Gesicht konnte ich nichts sehen als ein schmales Kinn und dünne hellbraune Haare. Oh ja, und er hatte durchdringende Augen, grün oder graugrün, glaube ich. Lange schmale Hände. Die Frau war etwas größer wie er und auch weniger schlank. Ihre Hände waren sehr dunkel. Sie sprachen Französisch miteinander.“

„Das könnte stimmen,“ meinte Harold. „Die Beschreibung paßt auf unseren Mann und auf seine Frau. Was meinen Sie, Courtland?“

„Ich bin der gleichen Meinung!“

„Was soll das heißen?“ begann Cousens aufgeregert. „Haben Sie die Bande wirklich? Wer —“

„Geduld — Geduld!“ mahnte der Detektiv. „Sie werden noch alles hören. Können Sie uns sonst noch irgendetwas über Ihre Erlebnisse in Paris sagen?“

Jawohl, das konnte Cousens. Zweimal hatte er in Paris Lady Isobel aus der Ferne gesehen und einmal war sie dicht an ihm vorbeigegangen und hatte ihm als Stellbichein die Adresse jenes Hauses zugeflüstert, in dem ihm so übel mitgespielt worden war.

Postsparkasse Nr. 10.808 Ljubljana
 Fernruf Nr. 21

Verlagsbuchdruckerei Selezja

Herstellung von Druckerarbeiten wie: Werke, Zeitschriften, Broschüren, Rechnungen, Briefpapiere, Kuverts, Tabellen, Speisentarife, Geschäfts- und Besuchskarten, Etiketten, Lohnlisten, Programme, Diplome, Plakate

Inseratenannahmestelle für die
Gillier Zeitung

Vermählungsanzeigen, Siegelmarken, Solletten, Trauerparten, Preislisten, Durchschreibebücher, Druckfachen für Aemter, Aerzte, Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft u. Private in bester und solider Ausführung.

Prešernova ulica Nr. 5

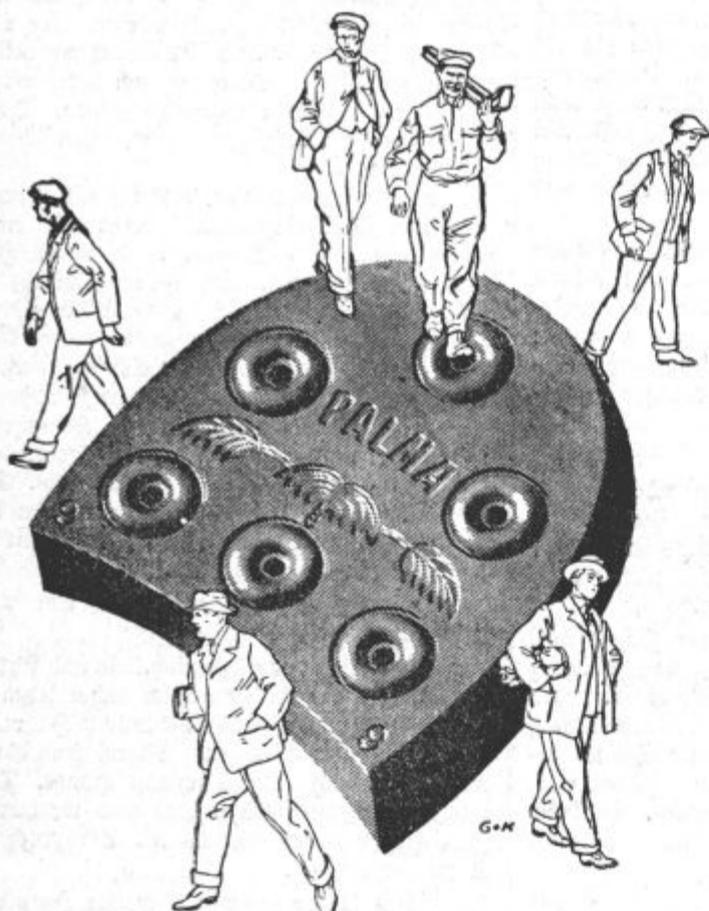
Aufforderung der Reparationskommission müssen alle Vorarbeiten für die Liquidierung der ehemaligen Postsparkassen in Wien und Budapest in kürzester Zeit beendet werden. Laut Artikel 6 und 9 bzw. 7 und 9 der oben erwähnten Konventionen muß ein Verzeichnis der Forderungen jugoslawischer Staatsbürger angelegt werden, und zwar auf Grundlage von Rentenbüchern bzw. von Besätigungen über das Depot bei den ehemaligen Wiener und Budapest Postsparkassen. Die Anmeldung der Forderungen wird jedes Postamt bzw. ihre Filialen entgegennehmen. Dieses Verzeichnis der Forderungen muß spätestens bis zum 30. Juni d. J. fertiggestellt werden, weshalb alle Interessenten aufgefordert werden, ihre Forderungen sofort an-

zumelden, sei es bei einem Postamt oder unmittelbar der Postsparkasse, wo auch nähere Informationen erhältlich sind.

Sport.

Der Motoklub Ljubljana teilt mit: Durch viele Wochen andauernden Regens sind wir mit den Zustandsetzungsarbeiten auf der Rennbahn soweit im Rückstande geblieben, daß wir außerstande sind, das Rennen am 17. bzw. 20. d. M. abhalten zu können. Da wir uns zum Ziel gesetzt haben, eine erstklassige, allen Anforderungen des modernen Motorradsports entsprechende Rennbahn auszubauen, welche selbst in der internationalen

Sportwelt berufen sein wird, einen würdigen Platz einzunehmen, sind wir zu einer Verlegung des Renntermins auf den 3. Juni l. J. gezwungen. Selbstverständlich hat sich dadurch auch der Rennungsfluß verschoben und derselbe wurde auf den 31. Mai l. J. verlegt. Ein äußerst lebhaftes Interesse erweckt dieses sportliche Ereignis und die auch schon zahlreich eingelaufenen Rennungen auch aus dem Ausland von Rennfahrern mit Namen beweisen, daß die Veranstaltung auf ein sportliches hohes Niveau wird rechnen können. Begünstigt wird diese Veranstaltung noch dadurch, daß gleichzeitig die Laibacher Mustermesse stattfindet und alle Personen bei Lösung eines Messeausweises eine 25%ige bzw. 50%ige Fahrpreisermäßigung haben.



Tätige Menschen tragen PALMA KAUTSCHUK ABSATZE

Vorteile:
Billiger und haltbarer als Leder, angenehmer Gang, Nervenschonend.

Dr. Schaefer's Epilepsan gegen die

Epilepsie-Krämpfe, Fallsucht

seit 15 Jahren bestens bewährt. Täglich eingehende Anerkennungen. Nähere Auskunft und Versand durch: **Apoteka Sv. Stjepanu Mr. M. Fister in Osijek III.**

Retten Sie Ihren schönsten Schmuck.

Ihr Kopthaar! Aber mit einem wirklich verlässlichen, altbewährten Haarnährmittel, mit der Anna Csillag-Pomade! Die Csillag-Pomade ist seit 50 Jahren in der ganzen Welt von Millionen mit dem besten Erfolg angewendet, Sie wird auch Ihnen helfen. Grosser Tiegel Din 60.—, Doppeltiegel Din 90.—. Dazu nötig: Spezial-Shampoo für 20 Kopfwäsungen Din 25.—. Postspesen extra. Adressieren Sie Ihre Bestellung genau.

„AURORA“ Abt. 2, Novisad, Železnička 47.

„Opel“



das sparsame, elegante und billige Auto 4 und 6 Zylinder-Typen von **Din 40.000** an

Besichtigung u. Vorführung bei der Generalvertretung:

Ing. F. Friedau, Maribor

Aleksandrova cesta Nr. 19

Verlangen Sie ausführliches Angebot.

Junger Selcher und Fleischer

nur erstklassige Kraft, auch verheiratet ohne Kinder, findet glänzendes selbständiges Arbeiten als Geschäftsführer, mit entsprechender Kautions, Gewinnbeteiligung. Zuschriften an die Verwltg. d. Bl. 33682

Zwei reine
möblierte Zimmer
jedes mit separatem Eingang, das eine mit 2 Betten und eines mit 1 Bett, elektrischer Beleuchtung, sind zu vergeben. Anzufragen in Gosposka ulica 17, I. Stock.

Gut erhaltenes grösseres
Wohnhaus oder Villa
mit schönem Obst- und Gemüsegarten in der direkten Umgebung von Celje zu kaufen gesucht. Detaillierte Angebote an die Verwaltung dieses Blattes. Zwischenhändler verboten. 33679

Vereinsbuchdruckerei „Celeja“ in Celje.

Mittwoch 29. Einladung
zu der am **Dienstag den 22. Mai 1928** um 8 Uhr abends im Hotel Post in Celje stattfindenden

ordentlichen Jahreshauptversammlung

mit nachstehender Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Ausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses und der Bilanz für das Jahr 1927
2. Neuwahl des Ausschusses und der Ersatzmänner.
3. Neuwahl der Rechnungsprüfer.
4. Allfälliges.

Zur Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung ist erforderlich, dass in derselben mindestens der zehnte Teil der sämtlichen Stimmen der Vereinsmitglieder vertreten ist. Ist die Versammlung in solcher Weise nicht beschlussfähig, so findet eine halbe Stunde später eine zweite Versammlung statt, welche bezüglich aller Verhandlungsgegenstände der ersten Versammlung ohne Rücksicht auf die vertretene Stimmenanzahl beschlussfähig ist. (§ 15 der Satzungen.)

Für den Vereinsausschuss:

Der Schriftführer: **Dr. Walter Riebl m. p.** Der Obmann: **Daniel Rakusch m. p.**

Danksagung.

Ausserstande jedem einzelnen für die uns so zahlreich bewiesene herzliche Teilnahme danken zu können, welche uns anlässlich des Hinscheidens unseres unvergesslichen, herzensguten und edlen Gatten bzw. Vaters, Schwiegervaters, Grossvaters und Onkels, des Herrn

Josef Wagner

Realitätenbesitzer und gewesener Kaufmann

zuteil wurde, die unseren tiefen Schmerz lindert, für die reichen Blumen- und Kranzspenden, für das überaus ehrende Geleite zur letzten Ruhestätte, danken wir auf diesem Wege herzlichst. Innigsten Dank der hochw. Geistlichkeit in Smarje und insbesondere für die vor dem offenen Grabe gehaltenen warmen aufrichtigen Abschiedsworte des Herrn Monsignore Vrežo, Professor aus Maribor, als auch dem umsichtigen Ärzte Herrn Dr. Viktor Lorger für seine aufopferungsvolle Mühe, sowie allen Freunden und Bekannten.

Celje, am 18. Mai 1928.

Familie Wagner.